

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.11.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	anwesend bis 19:00 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	anwesend bis 18:25 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	wurde vertreten von Frau Dr. Wünscher
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	wurde vertreten von Herrn Hopfgarten
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	

Verwaltung

Herr Dr. Bernd Wiegand	BG
Frau Renée Fischer	Verw
Frau Rita Lachky	Verw
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw
Frau Kerstin Biesecke	Verw

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)
Vorlage: V/2010/09160
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727
- 5.2. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Aufhebung der Gebührenerhebung für gemeinnützige Vereine in der Marktgebührensatzung
Vorlage: V/2010/08883
- 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2010/09181
- 5.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße
Vorlage: V/2010/09182
- 5.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001
Vorlage: V/2010/09183
- 5.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halleschen Parks
Vorlage: V/2010/09186
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Paulsen schlägt dem Ausschuss die folgenden Änderungen zur Tagesordnung vor: Die TOP 5.1 und TOP 5.2 werden unter 4.1 aufgerufen, da diese Anträge der Marktsatzung zuzuordnen sind.

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2010:

Dazu ist von **Herrn Scholtyssek** ein Antrag zur Ergänzung gestellt worden: Es soll unter TOP 8.1 zur zweiten Aussage von Herrn Paulsen im dritten Absatz eine ergänzende Ausführung eingefügt werden.

Herr Paulsen bittet den Ausschuss, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da dies gegen die gute Sitte im Ausschuss und im Stadtrat, Aussagen eines Mitgliedes nicht im Nachhinein Interpretationen auszusetzen, verstoßen würde und seine Aussage zudem nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Niederschrift vom 16.09.2010 wird mehrheitlich angenommen.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) Vorlage: V/2010/09160

Herr Paulsen eröffnet den TOP und schlägt vor, dass die Behandlung der Vorlage in dieser Sitzung als erste Lesung betrachtet werden soll. Da noch externe Befragungen laufen und

Stellungnahmen eingeholt werden, wird es eine zweite Lesungen geben, in deren Ergebnis der Ausschuss sein Votum abgeben wird.

Herr Knöchel fragt an, wann die Anhörung zum Satzungsentwurf begonnen hat und ob Fristen gesetzt wurden.

Herr Dr. Wiegand erläutert das Vorgehen der Verwaltung. Es werden hier drei Satzungen (Marktordnung, Marktgebührensatzung und Volksfestsatzung) in eine Satzung zusammengeführt. Dabei sollen die Inhalte aktualisiert und die Gebühren angepasst werden. Es können alle Fraktionen Anregungen abgeben. Gleichzeitig laufen auch öffentliche Anhörungen und Händlerversammlungen. Die bisher gesammelten Anregungen wurden in einer Liste erfasst und als Tischvorlage verteilt. Diese sei noch nicht abgeschlossen. Es wird um konkrete Stellungnahmen, Ideen, Anregungen etc. gebeten.

Der weitere Ablauf stellt sich wie folgt dar: Es wird einen Redaktionsschluss zur Abgabe von Anregungen und Änderungsanträgen geben (Mittwoch, den 17.11.2010). Diese werden dann eingearbeitet und die Übersicht mit einer aktualisierten Beschlussvorlage an die Ausschussmitglieder verschickt. Bei der nächsten Sitzung erfolgt die abschließende Beratung.

Des Weiteren wurde die Definition des Begriffes „Imbiss“ in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Imbiss - ein Verkaufsstand oder kleiner Laden (Imbissbude), an dem überwiegend einfache, schnell zubereitete Speisen verkauft werden, die stehend oder gehend verzehrt werden können.

Die Änderungsanträge von der FDP-Fraktion werden inklusive der Stellungnahme der Verwaltung in die Übersicht als Zusatz aufgenommen und in der nächsten Sitzung beraten.

Es wird paragraphenweise die Satzung besprochen.

Zu den §§ 1 und 2 gab es keine Anfragen.

Zum § 3 regt **Herr Busse** an, dass das Wort „Eigenerzeugung“ genauer definiert werden sollte. Diesbezüglich wurde durch **Herrn Paulsen** ein schriftlicher Vorschlag zur nächsten Sitzung erbeten.

Zu § 4 fragt **Herr Paulsen**, warum bei dem Beirat der Markt in Halle-Neustadt fehlt. Frau Biesecke informiert, dass dieser mit dabei ist. Dazu wird es noch einmal eine Stellungnahme der Verwaltung geben.

Herr Scholtyssek fragt angesichts der Arbeitsbelastung der Fraktionen, wie oft die von den Fraktionen in den Beirat entsendeten Mitglieder aktiv bei der Planung von Märkten mitwirken müssten.

Frau Biesecke erläutert, dass es hier um die Spezialmärkte geht und diesbezüglich der entsprechende Beirat bei der Planung unterstützen soll. Da es zurzeit fünf Spezialmärkte gibt würden dann dementsprechend auch fünf Sitzungen im Jahr stattfinden.

Hinsichtlich § 5 Absatz 1 wird die Verwaltung durch **Herrn Scholtyssek** gebeten, zur nächsten Sitzung die Platzkonzeption vorzulegen. **Frau Biesecke** erläutert, dass dies immer auf den jeweiligen Markt drauf ankommt und Bestandteil der Ausschreibung bei den Spezialmärkten sei. Aus diesem Grund möchte **Herr Dr. Rürup**, dass es zumindest diesbezüglich eine Information im Ausschuss gibt, wenn ein Markt ansteht. Die Verwaltung sagt dieses zu.

Herr Busse findet die Verfahrensweise nach Absatz 3 zu kompliziert und fragt, wer diese Standplätze festlegt. **Herr Dr. Wiegand** erläutert, dass diese Entscheidung die Stadt Halle (Saale) trifft und zwar im Benehmen mit dem jeweiligen Beirat. So würden die Anhörungs-

und Beteiligungsrechte gewahrt. Auch hier regt **Herr Paulsen** gegenüber **Herrn Busse** an, bei Bedarf einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

Zu § 6 gab es keine Anfragen.

Zu § 7 Absatz 1 (Verkaufseinrichtungen) schlägt **Herr Sommer** vor, dass dieser wie folgt lautet: „Der Verkauf kann an Marktständen erfolgen und nur in Ausnahmefällen auch aus Hütten und Verkaufsfahrzeugen“. Frau Wildgrube meint, dass der Regelungsvorschlag so bleiben sollte, da die Angebotsvielfalt schön ist und der Verwaltungsaufwand für die Ausnahmeregelungen zu hoch sei. Auch Herr **Dr. Rürup** kann diese Einschränkung auf Verkaufsstände nicht für gut heißen, da verderbliche Ware auch weiterhin angeboten werden sollte und deren Verkauf an entsprechende Voraussetzungen (Kühlung) gebunden ist. Diesbezüglich wird die Verwaltung eine Stellungnahme abgeben.

Zu § 8 Absatz 2 sollte die Verwaltung eine größere Zeitspanne für den Aufbau festlegen, da laut **Herrn Busse** eine Stunde nicht realistisch ist. Bisher hatte die Verwaltung früher Aufbauzeiten toleriert, aber dies sollte auch jetzt festgelegt werden. **Herr Busse** möge hierzu einen Änderungsantrag stellen.

Zu § 9 wird durch **Herrn Busse** mitgeteilt, dass die Wasseranschlüsse nicht als Trinkwasser genutzt werden können und auch die Elektroanschlüsse sehr empfindlich sind.

Zu § 10 Absatz 3 wird durch **Herrn Paulsen** angeregt, dass das Wort „chemische“ entfernt werden sollte. **Herr Dr. Wiegand** übernimmt diese Anregung. **Herr Knöchel** ist der Meinung, dass an dieser Stelle ergänzt werden sollte: „während der Marktzeit“. Die Verwaltung prüft eine Übernahme. **Herr Busse** kritisiert, dass keine Information dazu bestünde, wo Abwasser abgekippt werden kann bzw. gesammelt wird und möchte hier in der Satzung eine konkrete Festlegung. **Frau Biesecke** informiert, dass dies bekannt sein dürfte, da es Bestandteil der Standgenehmigung sei. Es gibt zwei Fettabscheider für Abwasser. Auch hier bittet **Herr Paulsen**, Änderungsbedarf in einem entsprechenden Änderungsantrag zu formulieren.

Zu § 11 gab es keine Anregungen.

Zu § 12 wies **Frau Wildgrube** auf ihren Änderungsantrag (Vorlage V/2010/09335) zur Ergänzung dieser Regelung hin. Es seien hierzu noch keine Gegenargumente vorgebracht worden.

Herr Knöchel möchte gern eine Vergleichsberechnung als exemplarisches Beispiel anhand eines willkürlich gewählten Händlers haben, durch die ersichtlich ist, welche Kosten dieser bei der heutigen Marktsatzung hat und welche Kosten ihm auf Grundlage der Sondernutzungssatzung anfallen würden. Weiterhin möchte er wissen, welchen Aufwand durch die Antragstellung entstehen würde und wie die Fristen sind. Die Verwaltung setzt dieses zur nächsten Sitzung um.

Des Weiteren soll bei der nächsten Ausschusssitzung ein Mitarbeiter vom Straßenverkehrsamt anwesend sein, welcher das Genehmigungsverfahren für eine Sondernutzung erläutern und Auskunft über die dabei entstehenden Kosten seitens der Verwaltung geben kann.

Frau Wildgrube fragt nach möglichen Nachteilen für die Markthändler, denn die Stadt hafte im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis fast für nichts mehr. Außerdem möchte sie wissen, ob seitens der Verwaltung die Händler befragt worden seien, ob sie bereit wären, kostendeckende (Markt)Gebühren zu zahlen (um Einnahmeverluste der Verwaltung zu verhindern).

Herr Dr. Wiegand informiert, dass es mehrere Varianten einer Kostenumlegung gäbe. Es können alle Märkte gemeinsam einbezogen werden oder jeder Markt einzeln abgerechnet werden. Es ist noch keine Kostenaufstellung zu allen möglichen Varianten vorhanden. Man ist seitens der Verwaltung offen für Änderungsvorschläge und deren Diskussion. Wichtig sei zu wissen, in welche Richtung man hinsichtlich der Gebührenkalkulation gehen will, um sich dann auf eine Variante zu einigen.

Frau Wildgrube möchte zu diesen Nachfragen eine Antwort, gleich ob mündlich oder schriftlich, da sie vor allem die Haftungsproblematik als sehr nachteilig empfindet. Herr Dr. Wiegand sagt eine schriftliche Antwort bis mindestens eine Woche vor der nächsten Sitzung zu.

Herr Dr. Fuchs fragt, wie der Ausgleich Einnahmen/Ausgaben bei Sondermärkten gehandelt werden soll und danach, ob die Händler bereits wissen, dass die Marktbeteiligung künftig teurer würde. Anderenfalls könnte es möglicherweise künftig beispielsweise einen Töpfermarkt ohne Töpfer geben. **Herr Möller** führt aus, dass man überlege, mit der zukünftigen Kalkulation eine entsprechende Kostendeckung zu erreichen und für diese Fälle eventuell den kalkulatorischen Ausgleich über Imbiss-/Versorgungsstände anstrebt.

Herr Scholtyssek bittet um getrennte Aufstellung der Kosten zu den beiden Blumen- und Bauernmärkten (im Mai und im Oktober).

Herr Busse findet die Farbgestaltung rot-weiß als soldatisch vorkommend und schildert ein in diesem Zusammenhang entstehendes Problem im Betrieb des Marktes. Orientierend auf die Behandlungsfähigkeit dieser Anregung bittet Herr Paulsen ihn hier um einen Änderungsantrag.

Zu § 13 wird erklärt, dass die Aufzählung nur beispielhaft und nicht abschließend ist. Zum Änderungsantrag (Vorlage V/2010/09181) von der FDP-Fraktion wird in der nächsten Sitzung eine schriftliche Stellungnahme erfolgen.

Zu § 14 Absatz 2 möchte **Herr Scholtyssek** wissen, warum ausgerechnet der Umweltschutz dort aufgeführt wurde. Er ist der Meinung, dass man diese Nennung entweder weglassen solle oder man nehme alles auf.

Zu den §§ 15 und 16 gibt es keine Anregungen.

Zu § 17 weist **Herr Knöchel** darauf hin, dass der Antrag von **Frau Wolff** beantwortet ist, wenn man in Nummer 7 reinschaut. Der Ausschuss erklärt den Antrag als erledigt.

Herr Scholtyssek bittet um Nachreichung, warum die Kosten in der Sondernutzungssatzung so eine hohe Spannbreite haben. Hinsichtlich der Beträge in der Tabelle unter Punkt 2 entfaltet sich Diskussion. Die Verwaltung wird die Einwände prüfen, Berechnungen anstellen und in der nächsten Sitzung beantworten.

Herr Knöchel merkt an, dass die Kautionsregelung für Zirkusveranstaltungen rechtssystematisch nicht in den § 17 passt. Diese könnte doch in § 16 aufgenommen werden. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Sommer fragt zur Tabelle an, warum hinsichtlich der Bemessungsmaßstäbe einmal von täglichen Kosten und weiter unten von Kosten für den m² gesprochen wird. **Frau Biesecke** erklärt, dass dieses je nach Anforderung durch die Veranstalter zu bewerten ist: so gibt es Veranstalte, die nur ein paar m² Fläche in Anspruch nehmen möchten und andere dagegen benötigen den gesamten Marktplatz für die Veranstaltung.

Zu den §§ 18 bis 22 gibt es keine Anregungen.

Als grundsätzliche Anmerkung wird die Frage gestellt, ob EU-Regelungen vorstellbar seien, die das alles in Frage stellen. **Herr Dr. Wiegand** sagt hier eine Darstellung der Problematik durch die Verwaltung zu.

Es wird festgelegt, dass sämtliche Anregungen, Änderungsanträge vor der nächsten Sitzung zugeleitet werden und die überarbeitete Satzung in der nächsten Einladung mitgeliefert wird.

Abstimmungsergebnis: beraten

in erster Lesung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Vorlage: V/2010/08727

Dieser TOP wurde schon unter 4.1 behandelt und ist somit an dieser Stelle erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Der Ausschuss hat über den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag für erledigt zu erklären, abgestimmt. Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen wird nach § 6 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

- (4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.
Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden als neue Absätze 5 und 6 angefügt.

**zu 5.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Aufhebung der Gebührenerhebung für gemeinnützige Vereine in der Marktgebührensatzung
Vorlage: V/2010/08883**

Dieser TOP wurde ebenfalls unter 4.1 behandelt und ist somit an dieser Stelle erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Der Ausschuss hat über den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag für erledigt zu erklären, abgestimmt. Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Marktgebührensatzung von 2008 festgelegten allgemeinen Gebühren für gemeinnützige Vereine bei Ständen ohne Verkauf (Nr. 8.4 ohne Verkauf) im Verzeichnis der Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung der Marktflächen (Anlage1) zu streichen.

zu 5.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2010/09181

Frau Wildgrube erklärt den Hintergrund des Antrages und fügt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung dazu nicht ausreicht. Herr Dr. Wiegand bittet um eine Konkretisierung, was für § 15 Gefahrenabwehrverordnung aufzulisten ist, damit eine Prüfung seitens der Verwaltung erfolgen kann. Die Antragsteller sagen eine Konkretisierung zu. Die Behandlung des Antrags wird deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Ausschuss hat mehrheitlich der Vertagung auf die Sitzung am 09.12.2020 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat über die Aktivitäten zur Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung in Halle (Saale). Darin sind die Maßnahmen und deren Ergebnisse für jeden bekannten Einzelfall eines Verstoßes gegen den § 15 der Gefahrenabwehrverordnung aufzulisten. Insbesondere ist zu erläutern, wieso die Stadtverwaltung sich nur um den Standort am Gesundheitszentrum Silberhöhe kümmert und die restlichen Standorte keine Aufmerksamkeit erhalten.

zu 5.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße
Vorlage: V/2010/09182

Der Antrag wird nochmals durch die SPD-Fraktion geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird festgelegt, ob dieser Antrag aufrecht erhalten wird oder nicht. Bis zur Mitteilung einer eventuellen Rücknahme des Antrags wird die Behandlung auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Ausschuss hat mehrheitlich der Vertagung auf die Sitzung am 09.12.2010 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob an der Kreuzung Schwuchtstraße / Dölauer Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage zur Überwachung des Straßenverkehrs errichtet werden kann.

**zu 5.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001
Vorlage: V/2010/09183**

Frau Ruhl-Herpertz erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass sich die LSG-Verordnung bezüglich dieser Angelegenheit auf die Regelungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes LSA (FFOG) stützt. Nach gemeinsamen RdErl. des MLU und MLV vom 09.07.2010 wird klargestellt, dass Fischereiwirtschaft in Gewässern, in denen die Fische nicht herrenlos sind sondern in privatem Eigentum stehen (z.B. künstliche Anlagen), Teil der Landwirtschaft ist. Das gilt ebenso für Fischereibefugte nach § 3 Fischereigesetz LSA.

Diese sind allerdings nach dem Willen des Gesetzgebers nicht hinsichtlich des Fahrens auf Privatwegen den Jagdausübungsberechtigten gleichgestellt, die nach FFOG private Wege befahren dürfen.

Nach § 16 FFOG können aber die örtlichen Anglervereine den Behörden eine Liste der Gewässer vorlegen, die nur über Privatwege erreichbar sind.

Es ist beabsichtigt, mit Änderung der z. Z. geltenden LSG-Verordnung „Saaletal“ folgenden Erlaubnisvorbehalt in § 5 Abs. 1 neu aufzunehmen:

„10. Befahren von Feld und Forstwegen mit Kraftfahrzeugen für Angehörige des örtlichen Anglervereins zum Zwecke der befugten Fischereiausübung, soweit eine zumutbare Erreichbarkeit der Angelgewässer nicht in anderer Weise zu gewährleisten ist. Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges mit ein, soweit der auf diesen Wegen erlaubte Verkehr nicht behindert wird.“

Der Ausschuss betrachtet nach den Ausführungen von **Frau Ruhl-Herpertz** den Antrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Der Ausschuss hat über den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag für erledigt zu erklären abgestimmt. Er ist mehrheitlich für erledigt erklärt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Im § 6 (1), Nr. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001 werden die Worte „in diesem Rahmen notwendigen“ gestrichen und ersetzt durch „damit verbundenen“.

zu 5.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halleschen Parks
Vorlage: V/2010/09186

Herr Dr. Diaby erläutert das Anliegen, welches mit diesem Antrag verbunden ist. **Herr Knöchel** rügt, dass dieser zu unkonkret gestellt ist: welche Parks sollen Gegenstand sein und in welchem Umfang soll die Reinigung erfolgen? **Herr Paulsen** schließt sich dem an und stellt die Anfrage an die Verwaltung, explizit darzulegen, welche Wege in Parks im Räumprogramm enthalten sind.

Herr Rost erläutert dazu, dass es keinen Rechtsanspruch auf Räumung der Wege in Parks gebe. Allerdings sei dann, wenn Mittel und Möglichkeiten nach erfolgter Reinigung der pflichtigen Anlagen vorhanden sind, auch hier eine Räumung möglich.

Die Verwaltung erstellt zur nächsten Sitzung eine Übersicht über die Prioritätensetzung hinsichtlich der Reinigung der Parkwege. Der Antrag wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Ausschuss hat mehrheitlich der Vertagung auf die Sitzung vom 09.12.2010 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Praxis der Reinigung von Hauptwegen (insbesondere beliebten Radfahrrouten) in halleschen Parks wird mit dem Ziel überprüft, diese Wege ganzjährig begehb- und befahrbar zu halten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Die schriftliche Anfrage der FDP zum Parkverbot in der Röntgenstraße in Dölau (V/2010/09279) liegt schriftlich beantwortet dem Ausschuss vor.

zu 7 Mitteilungen

Frau Ruhl-Herpertz gibt eine Information zur Problematik „Dickstoffversatzanlage“ und verweist auf die ausgeteilte Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums. Die darin aufgeführte erste Bewertung „Vorabstellungnahme zur geotechnischen Situation und zur Versatznotwendigkeit im Grubenfeld Angersdorf“ kann auf Wunsch per Mail zur Verfügung gestellt werden (bitte Abforderung bei **Frau Fischer** im Umweltamt).

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Busse fragt in Hinblick auf den künftigen Winterdienst an, ob die Verwaltung zur Beseitigung von Schneebergen zumindest in Kreuzungsbereichen und an Haltestellen geeignete Maßnahmen organisieren kann.

Es wird eine schriftliche Antwort zugesagt.

Frau Krischok fragt an, in wie vielen Fällen und in welchen Angelegenheiten die Verwaltung Bürger vor Ort aufgesucht hat.

Frau Lachky sagt die Nachreichung der Antwort zu.

Hier das Prüfungsergebnis:

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Personalausweisen für Personen, die im letzten und diesem Jahr den Antrag nicht persönlich bei der Melde- bzw. Personalausweisbehörde stellen konnten, werden folgende Fallzahlen nachgereicht:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 26 Hausbesuche durchgeführt, davon 12 von der Bürgerservicestelle Marktplatz.

Im Jahr 2010 wurden bis zum Ablauf des bisherigen Personalausweisgesetzes (31.10.2010) insgesamt 17 Hausbesuche durchgeführt, davon 9 von der Bürgerservicestelle Marktplatz.

Gründe für die Notwendigkeit eines Hausbesuches waren Pflegebedürftigkeit und Bettlägerigkeit bei älteren Menschen, Schwerbehinderungen und längere Krankenhausaufenthalte bzw. stationäre Aufnahmen in anderen medizinischen Einrichtungen bei jüngeren Personen. Zumeist war die Personalausweisausstellung für Bank- und Behördenwege oder die Erledigung notarieller Angelegenheiten für die betroffenen Personen erforderlich.

Herr Scholtyssek fragt an, warum der Rechtsabbiegepfahl an der Ampel vor dem Hauptbahnhof abgeklebt wurde.

Die Verwaltung sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Scholtyssek spricht das Problem „Reide“ an, dass erst Ende 2011 eine grundlegende Reinigung der Reide erfolgen soll.

Herr Paulsen erkundigt sich nach den Zuständigkeiten für den Fluss. **Frau Ruhl-Herpertz** erläutert, dass sich für die Stadt Halle (Saale) die notwendige Beräumung der Reide sehr schwierig gestaltet und diese sich in einem kritischen Zustand befindet. Teilweise ist das LHW zuständige Behörde, teilweise der Saalekreis, nur für einen sehr kleinen Abschnitt die Stadt Halle (Saale).

Herr Knöchel fragt an, wie die Reinigung auf dem Weihnachtsmarkt organisiert wird. Die Verwaltung wird diese Anfrage schriftlich beantworten.

Frau Dr. Schöps stellt nochmals eine Nachfrage zur Beantwortung ihrer Anregung aus dem Ausschuss vom 14.10.2010, ob es nicht doch möglich sei, eine kurze Erläuterung zu den Fällgründen in einer Fußnote zur Übersicht der Fällungen zu geben.

Frau Ruhl-Herpertz gibt zu bedenken, dass sicher tiefere Erkenntnisse zu den jeweiligen Vorhaben erwünscht sind, die sich nicht in einer Fußnote fassen lassen. **Herr Wagner** erläutert dazu, dass oftmals dann, wenn die Baumfällungen zunächst informativ in die Liste aufgenommen werden, noch keine konkreten Angaben für die Vorhaben der Behörde

vorliegen. Die Information an den OUA erfolgt grundsätzlich nach der Antragstellung. Zu diesem Zeitpunkt sind die gewünschten Hintergrundinformationen oft noch nicht vollständig bekannt oder ermittelt, so dass die Zuarbeit in mehreren Schritten erfolgen müsste. Zielführend ist in jedem Fall die Wahrnehmung des Rechts auf Akteneinsicht.

zu 9 Anregungen

Frau Wildgrube teilt mit, dass die Verkehrsbeschilderung in der Beesener Straße laut Anwohneraussagen unübersichtlich sein soll.

Weiterhin merkt sie an, dass wohl einige Anlieferungen mit KFZ in der unteren Leipziger Straße nicht rechtmäßig seien, dort stünden zu unterschiedlichen Zeiten Fahrzeuge mit eingeschalteter Warnblinkanlage.

Herr Rost von Grünflächenamt informiert auf Grund einer früheren Anfrage von Frau Krischok, dass Lehrlinge die beschädigte Befestigungsmauer an der Ziegelwiese instand gesetzt haben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:40 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.11.10

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Renée Fischer
Protokollführerin